

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue hat in ihrer Sitzung vom 07.12.2022 nachfolgende Allgemeine Tarife für die Entsorgung von Abwasser als Anlage C zur Abwassersatzung Industriegebiet beschlossen.

ALLGEMEINE TARIFE
des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue
für die Entsorgung von Abwasser
- Anlage C zur Abwassersatzung Industriegebiet (AWS-I) -

Zu allen angeführten Preisen (Nettopreise) wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz hinzugerechnet.

1. Hauptleistung

Der Abwasserpreis besteht aus einem Mengenpreis für die eingeleitete Menge (in m³). Der Mengenpreis (netto) beträgt

a) vom 01.01.2019 bis 31.12.2021	1,83 EUR/m³
b) vom 01.01.2022 bis 30.09.2022	1,89 EUR/m³
c) vom 01.10.2022 bis 31.12.2022	2,25 EUR/m³
d) ab 01.01.2023	2,97 EUR/m³

2. Nebenleistung

2.1. Mahnverfahren

1. Mahnung	15,00 EUR
jede weitere Mahnung und jede Mahnung mit Sperrtermin	20,00 EUR

zuzüglich Verzugszinsen in Höhe von 8 % über den Basiszinssatz

Sperrung des Grundstückanschlusses	siehe Punkt 2.2.
------------------------------------	------------------

2.2. Sperrung eines Grundstückanschlusses

Sperrung des Grundstückanschlusses	95,00 EUR
Außerhalb der üblichen Dienstzeiten	125,00 EUR

2.3. Wiederinbetriebnahme eines gesperrten Grundstückanschlusses

Wiederinbetriebnahme des Anschlusses nach Sperrung	95,00 EUR
Außerhalb der üblichen Dienstzeiten	125,00 EUR

2.4. Zeitweilige Stilllegung eines Grundstückanschlusses

Zeitweilige Stilllegung auf Antrag des Grundstückseigentümers 55,00 EUR

2.5. Wiederinbetriebnahme eines stillgelegten Grundstückanschlusses

Wiederinbetriebnahme eines zeitweilig stillgelegten Hausanschlusses 85,00 EUR

2.6. Probenahmen / Ermittlungen bei Verstößen gg. Ziff. 6 AEBAbwasser

Kostenpauschale je Vorgang 250,00 EUR
zzgl. der Fremd- und Laborkosten, Auslagen

2.7. Anträge / Stellungnahme ggü. Behörden zugunsten oder auf Verlangen des Kunden oder des Grundstückseigentümers

Kostenpauschale je Vorgang 500,00 EUR
zzgl. der Fremdkosten und Auslagen

2.8. Erteilung von Mehrausfertigungen, Bescheinigungen, Zeugnissen, Abschriften

Kostenpauschale je Vorgang 50,00 EUR
zzgl. der Fremdkosten und Auslagen

Eisenhüttenstadt, den 07.12.2022

H. Herrmann
Verbandsvorsteherin

(DS)